SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG Drucksache 13/1464 (neu)
13. Wahlperiode 12. 11. 93

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke (F.D.P.)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Arbeit, Soziales, Jugend und Gesundheit –

Finanzierung von Frauenhäusern

1. Wie beurteilt die Landesregierung die bisherigen Erfahrungen mit den Richtlinien zur Finanzierung der schleswig-holsteinischen Frauenhäuser hinsichtlich
   a) der finanziellen Beteiligung der Kommunen an der Frauenhausfinanzierung;
   b) der derzeitigen Finanzsituation bestehender Einrichtungen;
   c) der Personalsituation in den Frauenhäusern;
   d) ihrer zukünftigen Bestandssicherung?

a) Bei den Frauenhäusern, die gemäß den Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern finanziert werden, entspricht die finanzielle Beteiligung der Kommunen selbstverständlich den Richtlinien. Es ist den Kommunen freigestellt worden, die bisher praktizierte Finanzierung gemäß der neuen Richtlinien umzustellen, damit der Verwaltungsaufwand infolge evtl. Rückrechnungen möglichst gering gehalten werden kann. Von den 14 Frauenhäusern in Schleswig-Holstein werden 1993 bis jetzt 9 Frauenhäuser nach den Richtlinien gefördert. Probleme hinsichtlich der finanziellen Beteiligung der Kommunen an der Frauenhausfinanzierung sind in diesen Fällen nicht bekannt.

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

b) Durch den Umstand, daß die Richtlinien erst am 6.7.1993 unterzeichnet worden sind und vorher keine Landesmittel ausgezahlt werden konnten, waren einige Frauenhäuser in Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Diese Zahlungsschwierigkeiten dürften inzwischen behoben sein, da alle beantragten Landeszuwendungen bereits ausgezahlt worden sind.

c) Nach den Richtlinien zur Förderung von Frauenhäusern gilt ein Stellenschlüssel von 1 : 6, das heißt, daß für jeweils sechs Personen (Frauen und Kinder) eine Betreuungskraft vorhanden sein muß. Probleme im Hinblick auf die Personalsituation in den Frauenhäusern sind hier nicht bekannt.

d) Mit den Richtlinien ist erstmalig ein für alle Frauenhäuser gleicher Standard vereinbart worden. Darüber hinaus sind die örtlichen Kostenträger gehalten, bei den Frauenhäusern, die bisher eine höhere Förderung erhalten haben, den bisherigen Förderstand zu sichern. Probleme hinsichtlich der Umsetzung sind hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

   Die Landesregierung geht davon aus, daß durch diese Regelungen der Bestand der Frauenhäuser auch zukünftig gesichert ist.

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, daß die Umsetzungspraxis der Finanzierungsrichtlinien das Ziel erfüllt, eine solide Finanzierungsgrundlage für Frauenhäuser zu schaffen?

Die Landesregierung ist der Auffassung, daß durch die Umsetzung der Finanzierungsrichtlinien eine solide Finanzierungsgrundlage für Frauenhäuser geschaffen worden ist.